

**Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW  
Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KJFP 2012  
Position 3.2.2 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung  
Modell-Projektkonzeption im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW**

**Projekttitle:**

Inklusion in der Jugendförderung

**Projektzeitraum:**

01.09.2013 bis 31.08.2015

**Ausgangslage, Bedarf, Begründung:**

Mit der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist Inklusion zu einem zentralen Thema geworden. Im Jahr 2006 beschlossen und im Jahr 2009 von der Bundesregierung in deutsches Recht übernommen, fordert die Konvention die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft.

Die zentrale Frage lautet also nicht mehr: Wie werden Menschen mit Behinderung integriert? Sondern: Wie muss sich die Gesellschaft verändern, damit Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gut miteinander zusammenleben können?

Aber: Was heißt hier eigentlich Inklusion? und was bedeutet sie für die pädagogische Praxis, für die Einrichtung und für das soziale Umfeld, für die Durchführung freizeitpädagogischer Angebote und Ferienprogramme?

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 05.07.2011 den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln für die Periode 2010 bis 2014 beschlossen. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist als eine Bedarfsanalyse zu den Handlungsfeldern der §§ 11 – 14 SGB VIII erstellt, der zu zehn zentralen Themen der Handlungsfelder Kernaussagen trifft und in Form von Entwicklungsimpulsen zur Diskussion anregen soll, deren Ergebnisse in der konzeptionellen Arbeit sichtbar werden.

**Eine Kernaussage behandelt die Frage: „Wie wird Kinder- und Jugendarbeit inklusiv?“**

„**Inklusion**“ meint die uneingeschränkte Teilhabe, die völlige Gleichstellung und das Recht auf Selbstbestimmung für jeden Menschen. Voraussetzung inklusiven Handelns sind ein Menschenbild und eine Haltung, die die Vielfalt als Reichtum schätzt und dem Anderen mit Respekt begegnet. Für die Kinder- und Jugendarbeit heißt dies, dass alle jungen Menschen als unverzichtbarer Bestandteil des Ganzen angesehen und in allen inhaltlichen und organisatorischen Planungen mit berücksichtigt werden.

Zurzeit wird „Inklusion“, auch infolge der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, meist im Zusammenhang mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung benutzt. Auch im hier beschriebenen Projekt soll der Fokus auf der Entwicklung von Teilhabechancen für Jugendliche mit Behinderungen liegen.

Inklusion scheint von allen gewollt. Doch es geht nicht einfach um einen neuen Begriff. Inklusion von Menschen mit Behinderung erfordert die grundsätzliche Abkehr von Konzepten der Aussonderung, aber auch von Konzepten der Fürsorge und Bevormundung.

Daraus ergeben sich zwei zentrale Aufgaben:

- die Werbung für die Bedeutung von Inklusion und das zugrundeliegende Menschenbild sowie
- Inklusion als Richtschnur für Planungen und ihre praktische Umsetzung.

und folgende Zielsetzungen:

- Orientiert an den Bedarfen in einzelnen Sozialräumen ist die Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII inklusiv ausgerichtet und ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Handicap eine Auswahl unterschiedlicher Angebote
- Durch intensive Auseinandersetzung mit dem Thema haben sich Haltungen verändert, ein von Inklusion geleitetes Menschenbild prägt die Kinder- und Jugendarbeit
- Notwendige Rahmenbedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit sind gegeben
- Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligen sich an der Planung von Angeboten
- Ein Check – up „Barrierefreiheit“ in den Einrichtungen der Jugendarbeit gibt Aufschluss über die Gebäudesituation. Priorität liegt auf dem Einsatz von Fördermitteln im investiven Bereich zur Herstellung von Barrierefreiheit.
- Die Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit Förderschulen bzw. Regelschulen mit gemeinsamem Unterricht wird ausgebaut.
- Träger der Behindertenhilfe kooperieren verstärkt mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz der sonderpädagogischen Fachkräfte in die Regelsysteme zu bringen beziehungsweise sonderpädagogisch spezialisierte Angebote in einer allgemeinen Jugendeinrichtung zu präsentieren.
- Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge und der Fachgespräche im Handlungsfeld der Jugendförderung stellen Fragen nach der konzeptionellen, inklusiven Ausrichtung der Angebote einen besonderen Schwerpunkt dar. Entsprechende Zielvereinbarungen schließen sich an.
- Um die Transparenz zu erhöhen, beinhaltet die Bestandsaufnahme zum Kinder- und Jugendförderplan bei den Angebotsprofilen entsprechende Informationen über Angebote auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Barrierefreiheit der Räumlichkeiten etc.

Einige Einrichtungen der Jugendarbeit und Anbieter von Ferienprogrammen in Köln arbeiten seit vielen Jahren inklusiv und verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen, z.B. das Jugendhaus Sürth, die OT Ohmstrasse, das Geschwister Scholl Haus, die Jugendeinrichtung seven up und der KinderKulturSommer. Andere haben begonnen ihre Konzepte dahin gehend zu verändern mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen an ihren Programmen zu ermöglichen.

Das Jugendamt führte im Oktober 2011 einen Workshop zum Thema „Entwicklung von inklusiven Konzepten für freizeitpädagogische Angebote in Jugendarbeit und Ferienprogrammen“ durch. An dem Workshop nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Behindertenarbeit, der Jugendkulturarbeit, der Jugendverbandsarbeit, örtlichen Ferienmaßnahmen und des Sports teil. Teilnehmende waren ebenfalls die Behindertenbeauftragte der Stadt Köln sowie die Fachberaterin des LVR. In den Diskussionsprozess eingebunden waren Elternvertreter von Kindern und Jugendlichen, die Einrichtungen und Angebote der Lebenshilfe Köln e.V. besuchen.

Träger von Angeboten der Jugendarbeit und Träger der Behindertenhilfe haben sich kennengelernt und aktuelle inklusive Projekte, die in 2012 gestartet sind, vorgestellt. Fragen nach Barrieren für inklusive Angebote und deren Überwindung, nach Ressourcen für eine Ermöglichung von Teilhabe und notwendiger Unterstützung wurden diskutiert und der „kommunale Index für Inklusion“ vorgestellt.

Die Ergebnisse des Workshops lassen sich in drei Bereiche zusammenfassen:

## 1. Fortbildung

- Wissen vermitteln über unterschiedliche Behinderungsformen und Krankheitsbilder
- Methodenrepertoire erweitern
- Finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten und Entlastungen Information
- Wechselseitige Aufklärung und Information von Einrichtungen der Jugendarbeit und spezialisierten Jugendeinrichtungen der Behindertenhilfe, Kompetenztransfer

## 2. Kooperationen bilden, gemeinsame Projekte entwickeln (dort beginnen, wo es einfach ist)

- Stadtranderholung
- Sportprojekte
- Projekte der kulturellen Bildung
- Erlebnispädagogische Projekte

## 3. Netzwerkbildung

- Erfahrung und Wissen unterschiedlicher Professionen bündeln
- Vertrauen entwickeln (Eltern, Kinder, Jugendliche, Pädagogen)
- Bedarfsgerechte Angebote wohnortnah für Freizeit und Ferien schaffen
- Wahlmöglichkeiten eröffnen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wünschten sich für die weitere Entwicklung inklusiver Konzepte und deren Umsetzung eine Prozessbegleitung und einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Strukturen.

Entsprechend der Ergebnisse des Workshops vom Oktober 2011 werden die drei Bereiche Fortbildung, Unterstützung bei der Bildung neuer Kooperationen und Netzwerkbildung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Bezirken einen Schwerpunkt bilden.

Im Mai 2012 waren alle Träger aus dem Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII zur Teilnahme an einer AG § 78 Jugendarbeit eingeladen. Die AG § 78 Jugendarbeit wurde in Kooperation mit dem LVR vorbereitet und durchgeführt. Zu den Schwerpunktthemen des Kinder- und Jugendförderplans wurden Arbeitsgruppen angeboten. In der Arbeitsgruppe „Wie wird Jugendarbeit inklusiv?“ wurden die Ergebnisse des Workshops vom Oktober 2011 diskutiert, ergänzt und vertieft.

Die inhaltliche Diskussion wurde im Rahmen eines AK § 80 Jugendarbeit am 18. April 2012 und am 25. Juni 2012 mit den Trägervertretern und der Jugendhilfeplanung fortgesetzt. Träger und Verwaltung wurden beauftragt, inklusive Konzepte für Jugendarbeit und Ferienprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Träger und Verwaltung haben einstimmig den Auftrag angenommen.

Am 12.09.2012 diskutierten Trägervertreterinnen und -vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbands- und Jugendkulturarbeit, der Behindertenhilfe, Stadtsportbund sowie die Liga der Wohlfahrtsverbände die Fragestellungen:

- Wie können vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden?
- Wie können Angebote vernetzt und Kooperationen weiter gefördert werden?
- Ist die Bestandsaufnahme hilfreich, um die Vernetzung zu fördern?

und einigte sich auf Schwerpunkte der Zusammenarbeit:

- Nutzen von Synergien
- Bildung von Kooperationen

- Erfahrungsaustausch
- Fortbildung für die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen
- Sozialraumorientierung bei der Entwicklung von Projekten

Darüber hinaus wurde beschlossen, zentrale Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zu konzipieren und trügerspezifische Fortbildungsangebote für alle am Thema interessierten Einrichtungen zu öffnen.

Ein erster Workshop für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde 28.01.2013 mit dem Titel: „Erste Schritte – Stolpersteine“ angeboten. Er wurde sehr gut angenommen. Der „kommunale Index für Inklusion“ wurde vorgestellt und diskutiert. Unter den Teilnehmenden waren jetzt auch Einrichtungen der Jugendsozialarbeit sowie Zartbitter e.V., mit dem Blick auf Missbrauch in Institutionen der Behindertenhilfe.

Am 13.03.2013 wurde das Projekt den Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe vorgestellt. Hier konnten spezifische Fragen und Erwartungen aus Sicht der Einrichtungen der Behindertenhilfe diskutiert und neue Netzwerkpartner gewonnen werden.

### **„Inklusion in der Jugendförderung“ Projektzeitraum 01.09.2013 bis 31.08.2015**

Im Projektzeitraum sollen die Netzwerktreffen der Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zum Stand der Konzeptentwicklung und Erfahrungsaustausch regelmäßig fortgesetzt werden.

Des Weiteren sollen Workshops zu den folgenden Themen angeboten werden:

- Einfache Kommunikation (beispielsweise durch Symbole, Bildtafeln)
- Methodenkoffer Spiele
- Interkulturelle Kompetenzen, Vorurteile, Anti-Diskriminierung,
- Finanzielle Förderung, personengebundene Leistungen, projektbezogene Förderungen
- Gestaltung von Beteiligungsformen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Der Schwerpunkt der bisherigen Arbeit (2011 -2013) lag in der Entwicklung inklusiver Ferienprogramme. Hier steht die Altersgruppe der 6 bis 10jährigen Kinder im Fokus.

Das Projekt „**Inklusion in der Jugendförderung**“ baut auf den gemachten Erfahrungen auf, Praxisprojekte richten sich jetzt an Jugendliche ab etwa 12 Jahren. Hier rücken Fragestellungen aufgrund der Entwicklungsphase Pubertät in den Vordergrund, die eine besondere Herausforderung darstellen.

Das Projekt gliedert sich in Workshops, Praxisprojekte, Darstellung und Auswertung der Ergebnisse der Praxisprojekte im Rahmen von Netzwerktreffen sowie Berichterstattung in JHA, AG § 78 und AK § 80 sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Workshops dienen der Fortbildung der Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu bestimmten Fragestellungen, die im Vorläuferprojekt (2011-2013) erarbeitet wurden (s.o.).

Die Praxisprojekte sollen zum einen Einrichtungen motivieren, inklusive Angebote zu erproben, Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe einzugehen und/oder dazu beitragen, neue Konzepte mit bestimmten Schwerpunkten zu entwickeln. Dies können sein:

- Entwicklung von Beteiligungsformen für Kinder
- Entwicklung geschlechterdifferenzierter Angebote für Mädchen und Jungen
- Entwicklung von Konzepten zur Ansprache von und Arbeit mit Eltern
- Erprobung von Methoden für inklusive Angebote (leichte Sprache, nonverbale Kommunikation, sinnliche, taktile Erfahrungen etc.)
- Einbindung von Methoden aus den Bereichen Interkulturelles Lernen, Anti-Diskriminierungsarbeit, der Gewaltprävention und der Suchtprävention

Die Projektergebnisse fließen in die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Periode 2015-2018 ein. Hierüber und über die Berichterstattung im AK § 80 ist die Jugendhilfeplanung eingebunden.

Darüber hinaus fließen die Projektergebnisse ein in die Bildungsberichterstattung des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport sowie in den Inklusionsbericht der Behindertenbeauftragten.

Die Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII tätig sind, haben bereits im Vorläuferprojekt engagiert und zahlreich mitgearbeitet. Diese Kooperationen sollen in der bewährten Form weitergeführt werden.